

Neuer Fall von Afrikanischer Schweinepest in Westpolen beunruhigt auch deutsche Behörden

Der polnische Veterinärdienst hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darüber informiert, dass am 14. November 2019 bei einem tot aufgefundenen Wildschwein in der Woiwodschaft Lebus, im Kreis Wschowski – etwa 80 Kilometer entfernt von der Grenze zu Brandenburg – Afrikanische Schweinepest festgestellt wurde. Seit fünf Jahren gibt es ein Seuchengeschehen im Osten von Polen, das ungefähr 250 km von dem jetzigen Fall entfernt ist. Ob der aktuelle Fund mit dem bisherigen Ausbruchsgebiet in Verbindung steht, oder ob es ein davon losgelöster Fall ist, steht noch nicht fest. Der aktuelle Fall in Polen, aber auch die Ausbrüche in Belgien und Tschechien haben eines gemeinsam: Sie stellen solitäre Ausbrüche ohne räumlichen Zusammenhang zu bisher bekannten Ausbruchsklustern dar. Da belebte Vektoren bei uns keine Rolle spielen und Wildschweine auch nur einen begrenzten Aktionsradius besitzen, rücken weggeworfene kontaminierte Lebensmittel wieder in den Focus.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft steht in ständigem Austausch mit den polnischen Behörden und der EU-Kommission. Bereits im Juni 2018 haben die Veterinärbehörden von Polen und Deutschland zudem eine gemeinsame Übung durchgeführt, die einen raschen Informationsfluss nach Feststellung der Afrikanischen Schweinepest zwischen den lokalen sowie den übergeordneten Veterinärbehörden beider Länder sicherstellen soll.



Fundort des infizierten Wildschweinkadavers

In dem Zusammenhang soll nochmals auf die große Bedeutung einer optimalen Biosicherheit zur Gefahrenabwehr für deutsche Hausschweinebestände hingewiesen werden. Dazu zählen:

- Absicherung der Anlage nach außen durch unbeschädigte und lückenlose Umzäunung
- Im Falle der Beschäftigung von Fremdarbeitskräften aus betroffenen Gebieten sollten diese sensibilisiert werden. In 42 Stichprobenuntersuchungen von original verpackten Wurstwaren aus dem Baltikum wurde in sechs Proben Virus der ASP nachgewiesen. Ein Mitbringen von Lebensmitteln aus den Heimatländern ist mit Verweis auf die aktuelle Gefährdungslage daher unbedingt zu untersagen!

- Schwarz-Weiß-Prinzip für alle Mitarbeiter, einschließlich Handwerker, Berater, Schädlingsbekämpfer und Tierärzte
- Verfütterungsverbot von Küchenabfällen
- Unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu
- Bei Klinik mit unklarer Genese oder hohen Verlusten ist immer auch auf ESP und ASP zu untersuchen! Das Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal ist entsprechend vorbereitet.

Betriebe mit Freilandhaltung und Ökobetriebe sind besonders gefährdet und sollten unbedingt ihre Biosicherheitsmaßnahmen optimieren! Auch wenn zurzeit noch keine konkreten Daten vorliegen, muss im Falle eines Eintrages der ASP in deutsche Hausschweinebestände von erheblichen wirtschaftlichen Schäden bis hin zu Handelssperren ausgegangen werden, die mit Ausbrüchen der Europäischen Schweinepest in der Vergangenheit vergleichbar sind.

Zu Fragen im Zusammenhang mit der ASP berät Sie der Schweinegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse.